

Regierungsentwurf zum Versorgungsgesetz ist da – KVen sehen „dirigistische Gesundheitspolitik“ zementiert

Weniger Regionalisierung und mehr Macht für den Bewertungsausschuss: Der Regierungsentwurf zum Versorgungsgesetz liegt vor – mit geänderten Regelungen, über die sich mehrere Kassenärztliche Vereinigungen (KVen) wenig erfreut zeigen. Mit dem neuen Entwurf werde „die zentralistische, dirigistische Gesundheitspolitik, die in den vergangenen Jahren zu erheblichen Problemen in den Regionen geführt habe, zementiert und weiter fortgeschrieben“, kritisieren die KV-Vorstände aus Baden-Württemberg, Bayern, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein am Freitag in einer gemeinsamen Pressemitteilung.

So prangern sie an, dass die Regierung bei der eigentlich schon versprochenen Regionalisierung, mit der die KVen mehr Kompetenzen bei den Honorarverhandlungen erhalten sollten, wieder zurückrudern. Konkret gehe es um die Gestaltung der §§ 87a und 87b des Fünften Sozialgesetzbuchs (SGB V). So werde im geänderten Gesetzentwurf in § 87b Absatz 4 der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) erneut eine fast unbegrenzte Vorgabenkompetenz bei der regionalen Honorarverteilung zugesprochen.

Wörtlich heißt es in dieser Passage: „Die Kassenärztliche Bundesvereinigung hat Vorgaben zur Festlegung und Anpassung des Vergütungsvolumens für die hausärztliche und fachärztliche Versorgung nach Absatz 1 Satz 1 im Einvernehmen mit dem Spitzenverband Bund der Krankenkassen zu bestimmen. Darüber hinaus hat die Kassenärztliche Bundesvereinigung Vorgaben insbesondere zu den Regelungen des Absatzes 2 Satz 1 bis 3 zu bestimmen; dabei ist das Benehmen mit dem Spitzenverband Bund der Krankenkassen herzustellen. Die Vorgaben nach Satz 1 und 2 sind von den Kassenärztlichen Vereinigungen zu beachten.“

Weiter monieren die KVen, dass der Regierungsentwurf dem Bewertungsausschuss weitreichende Kompetenzen zuschreibe. Dabei beziehen sie sich auf § 87a Absatz 2 Satz 4. Darin wird festgelegt, dass der Bewertungsausschuss bundesweit einheitliche Vorgaben zur Definition von besonders förderungswürdigen Leistungen machen kann. „Die individuellen Spezifika einzelner Regionen wie beispielsweise besondere ambulante Leistungsangebote bleiben damit unberücksichtigt“, kritisieren die Körperschaften.

Nach Ansicht des Vorsitzenden der KV Baden-Württemberg (KVBW), Dr. Norbert Metke, gefährdet die Bundesregierung mit ihrem geänderten Entwurf zum Versorgungsgesetz die Versorgung im Südwesten. Nur durch regionale Planung sei es möglich, Lösungen für die spezifischen Herausforderungen in der Versorgung gemeinsam mit den Verhandlungspartnern bei den Krankenkassen zu finden. „Wer das verhindert, führt den Föderalismus ad absurdum und nimmt den fleißigen Baden-Württembergern das an Versorgung, was sie sich erarbeitet haben“, sagte Metke. Mit der jetzigen Fassung des Gesetzes werde die Länderebene jedoch geschwächt.

Auch der Vorstand der KV Bayerns (KVB) zeigte sich enttäuscht über die jüngsten Änderungen des Gesetzesentwurfs. In den vorangegangenen Entwürfen seien gute Ansätze zur Regionalisierung enthalten gewesen. „Es ist völlig unverständlich, warum diese Zusagen nun auf bundespolitischer Ebene wieder zurückgenommen werden. Der neueste Gesetzesent-

Blitzinformation

wurf ist ein großer Schritt zurück in Richtung einer erfolglosen weil zentralistischen Gesundheitspolitik“, sagte der Vorsitzende der KVB, Dr. Wolfgang Krombholz.

„Die regional gewachsenen, qualitativ hochwertigen Versorgungsstrukturen können vor Ort nur erhalten werden, wenn wir auf Länderebene zwischen Krankenkassen und KVen individuelle Regelungen vereinbaren können“, betonte KV-Hessen-Chef Dr. Frank-Rüdiger Zimmeck. Auch die Nord-KVen nannten die geplante Rücknahme der Regionalisierung „absolut inakzeptabel“. Der Berliner Einheitskurs führe in eine Sackgasse – zum Schaden der niedergelassenen Ärzte und ihrer Patienten, kritisierten Dieter Bollmann, Vorsitzender der KV Hamburg, und Dr. Ingeborg Kreuz, Vorsitzende der KV Schleswig-Holstein.

Und der Chef der KV Meckelnburg-Vorpommern, Dr. Wolfgang Eckert, erklärte: „Schon heute leiden die Ärzte unter Überregulierung und Überbürokratisierung“. Wettbewerb und Innovation in der Patientenversorgung werden gebremst. Auch die wieder geforderte Konvergenz sollte aus wettbewerblichen Gründen ausschließlich in regionalen Verhandlungen vor Ort thematisiert werden.“

In ihrer gemeinsamen Erklärung fordern die sechs Vorstände die Bundesregierung auf, „die jüngsten Änderungen des Gesetzesentwurfs rückgängig zu machen und die zugesagte Regionalisierung in der Gestaltung der ambulanten Versorgung wirklich mit Leben zu erfüllen“.

Der Regierungsentwurf kann bei **medass[®]-net** angefordert werden.

Quelle: eilmeldung_bounce@facharzt.de; im Auftrag von; eilmeldung@hausarzt.de